

Cottbus, 29.08.2005

AUB_050928_1 **Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung**

am: 28.09.2005

zum Thema: Cottbus West – Bereich Flugplatz

Sehr geehrte Frau Rätzel,

mit dem Stadverordnetenbeschluss IV-018-08/04 vom 26.05.2004 wurde dem Abschluß der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtische Entwicklungsmaßnahme Cottbus-West nach § 165 Abs. 4 BauGB für den Bereich Flugplatz und angrenzender Bereiche zugestimmt. Bisher wurde am 24.11.2004 auf der Stadtverordnetenversammlung der Änderung des Bebauungsplanes Cottbus – Albert-Zimmermann-Kaserne, Nr. N/49/49 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Satzungsbeschuß (IV-073-12/04) zugestimmt. Die Nutzung des an den Flugplatz angrenzenden Standortes an der Burger Chaussee durch einen privaten Investors ist nun möglich.

Des Weiteren wurde die Stadt Cottbus beauftragt, ein räumliches Nachnutzungskonzept für das Flugplatzareal zu erstellen und den Prozess in die zivile Nutzung zu begleiten. Dazu wurden von interessierten Bürgern folgende Fragen an unsere Fraktion herangetragen:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens?
Dabei interessiert uns, inwieweit die Stadt Cottbus an dem Grundstückskauf Cottbus-Nord beteiligt wird in Hinsicht auf eventuell vorhandenes Vorkaufsrecht für die Umgehungsstraße.
2. Wie ist der Stand der Realisierung des Eigentumsüberganges überhaupt? Und welche Planungsabsichten hat der Investor bzw. die Stadt?

3. Wie weit sind die Entsorgungsmaßnahmen auf dem ehemaligen militärischen Komplex vorangeschritten?

Die AUB-Fraktion bittet um Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Pautz
(Fraktionsvorsitzender)